

BERICHTIGUNGEN

Berichtigung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Ausbau des Potenzials an Humanressourcen in der Forschung und Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage“, Beitrag zur Konzipierung von Wissenschafts- und Technologiepolitiken in Europa

Gemeinsamer Bestand an Indikatoren für Wissenschaft, Technologie und Innovation

Kennnummer der Aufforderung: IHP-CBSTII-01-1

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften C 13 vom 16. Januar 2001)

(2001/C 24/05)

Seite 8, Nummer 3, letzter Absatz (Adresse):

anstatt: „Fax (32-2) 298 40 00“

muss es heißen: „Fax (32-2) 296 28 40“.

Seite 10, Nummer 5, Fußnote:

anstatt: „⁽¹⁾ Telefonnummer des Empfängers für Kurierdienste (32-2) 298 42 06“

muss es heißen: „⁽¹⁾ Telefonnummer des Empfängers für Kurierdienste (32-2) 298 40 00“.

Berichtigung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen: Europäischer Flüchtlingsfonds — Gemeinschaftsmaßnahmen

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften C 380 vom 30. Dezember 2000)

(2001/C 24/06)

Seiten 19 und 20, Buchstabe „G. Weitere Informationen und Einreichung von Vorschlägen“:

anstatt: „**G. Weitere Informationen und Einreichung von Vorschlägen**

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die unter **Punkt B1 und B2** genannten Maßnahmen richtet sich an nichtstaatliche Organisationen, nationale, regionale und kommunale Einrichtungen, internationale Organisationen und andere gemeinnützige Organisationen, die **nachweislich über Erfahrung und Fachkenntnisse in den abgedeckten Bereichen verfügen**.

Für die unter **Punkt B1** genannten Maßnahmen können gemeinsame Vorschläge von Organisationen aus zwei oder mehr Mitgliedstaaten eingereicht werden.“

muss es heißen: „**G. Weitere Informationen und Einreichung von Vorschlägen**

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die unter **Punkt B1 und B2** genannten Maßnahmen richtet sich an nichtstaatliche Organisationen, nationale, regionale und kommunale Einrichtungen, internationale Organisationen und andere gemeinnützige Organisationen, die **nachweislich über Erfahrung und Fachkenntnisse in den abgedeckten Bereichen verfügen**.

Für die unter **Punkt B3** genannten Maßnahmen können gemeinsame Vorschläge von Organisationen aus zwei oder mehr Mitgliedstaaten eingereicht werden.“
